

# Hygieneregeln des TuS Borgloh

Stand: 21.06.2021 Inzidenz unter 10



## Grundsätzliche Verhaltensregeln:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.
2. Es müssen Listen geführt werden, um zu dokumentieren, welche Person wann und wie lange auf/in der Sportstätte war. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Erfassung ist auch möglich. Die Entscheidung trifft der/die jeweilige Trainer\*in / Übungsleiter\*in.
3. ~~Mindestabstand von 1,5 Metern:~~ „gestrichen“ siehe auch 7a und c
4. Gemeinsam genutzte Trainingsutensilien sind zu desinfizieren.
5. ~~Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss auf direktem Weg erfolgen.~~ „gestrichen“
6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken erlaubt.

## 7. Tagesaktuelle Regelungen:

- a) 1. Zutritt zum Sportangebot auf der Sportstätte im Freien haben:  
Alle Mitglieder  
2. Zutritt zum Sportangebot in der Halle haben:  
Alle Mitglieder
- b) Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräume sind geöffnet.
- c) Zuschauer\*innen:  
Im Freien bis zu 50 Personen ohne Abstand und MNB, ab 51 Personen auf Abstand.  
Bis zu 25 Personen ohne Abstand und MNB, ab 26 Personen auf Abstand und mit MNB bis zum Erreichen des Sitzplatzes.
- d) Keine Tests notwendig.

**Der Vorstand**